

# Inhalt

A. Einleitung .....	9
B. Sachliche Marktabgrenzung: der sog. Erstabsatzmarkt i. S. d. „E.ON/Eschwege“-Rechtsprechung .....	13
I. Die physikalisch-technische Sichtweise des Amtes .....	14
II. Vermischung physikalischer und vertraglicher Aspekte – Versuch einer rechtlichen Einordnung .....	17
III. Rechtliche Grundlagen des Marktgeschehens .....	21
1) Berücksichtigung der Physik im Netzzugangsmodell .....	21
2) Das geltende Netzzugangsmodell .....	23
a) Allgemeine Grundlagen .....	23
b) Das Bilanzkreissystem .....	23
c) Rollenverteilung zwischen Bilanzkreisverantwortlichem und ÜNB .....	25
3) Auswirkungen auf die reale Vertragspraxis auf Großhandelsebene .....	26
IV. Zwischenergebnis .....	28
V. Die Theorie der wettbewerbsverfälschenden Mehrfachzählungen – das Argument der Billigung durch OLG Düsseldorf und BGH .....	30
1) Begründung des Amtes .....	30
2) Begründung des BGH .....	32
3) Der vom BGH zugrunde gelegte Warenstrom .....	32
a) Sachlicher und zeitlicher Kontext der „Eschwege“-Entscheidung .....	33
b) Tatrichterliche Feststellungen des OLG Düsseldorf zum Marktgeschehen .....	35
4) Berechtigung des Ausschlusses von Mehrfachzählungen im klassischen vertikalen Vertriebssystem .....	41
5) Bedeutung der Billigung des Erstabsatzmarktes durch den BGH .	44
a) Bedeutung vor dem Hintergrund des heutigen Marktgeschehens .....	44
b) Unterschiede zwischen klassischem Warenvertrieb und dem heutigen Stromgroßhandel .....	45

c) Wettbewerbskräfte, die auf Erzeuger im Stromgroßhandel wirken .....	48
d) Ergebnis .....	49
<b>VI. Der „neue“ Erstabsatzmarkt: eklatanter Widerspruch zu den das Erstabsatzmarktkonzept tragenden Prämissen .....</b>	<b>50</b>
1) Keine Einbeziehung der Regelenergie in den Erstabsatzmarkt ....	50
2) Keine Einbeziehung von EEG-Strom .....	51
a) Die Argumentation des Amtes .....	51
b) Wettbewerbliche Würdigung .....	53
c) Implizite Revidierung der Prämisse des Erstabsatzmarktkonzepts .....	55
<b>VII. Ergebnis und Ausblick .....</b>	<b>57</b>
<b>C. Einzelmarktbeherrschung durch mehrere Unternehmen .....</b>	<b>59</b>
I. Die mehrfache Einzelmarktbeherrschung: eine in der Rechtsprechung anerkannte Rechtsfigur? .....	59
II. Die mehrfache Einzelmarktbeherrschung auf dem Erstabsatzmarkt: eine mit der europäischen Entscheidungspraxis zu vereinbarende Rechtsfigur? .....	63
1) Kriterien zur Feststellung der Marktbeherrschung in der europäischen Entscheidungspraxis .....	64
2) Die Argumentationskette des BKartA im Lichte der Entscheidungspraxis .....	68
III. Das RSI-Stufenkonzept des BKartA: ein mit der Entscheidungspraxis zu vereinbartes Konzept? .....	72
1) Das Konzept des RSI .....	73
2) Das Stufenkonzept des Amtes .....	73
3) Die tatsächliche Vermutung individueller Marktbeherrschung ....	74
a) Begründung der Vermutung durch das BKartA .....	74
b) Tauglichkeit des vom Amt angewandten Marktbeherrschungsindikators .....	75
4) Zwischenergebnis .....	80
IV. Kritik an der konkreten Anwendung des RSI durch das Amt .....	81
1) Herleitung und Bedeutung der ursprünglich von Sheffrin genannten Schwellenwerte .....	81
2) Berechnungsmethodische Abweichungen vom Vorgehen Sheffrins bei der Sektoruntersuchung und ihre Folgen .....	87
3) Die begrenzte Aussagekraft des RSI .....	90
a) Erste Bedingung: Fähigkeit deutlich erhöhte Preise durchzusetzen .....	91

b) Zweite Bedingung: Fähigkeit gewinnbringend deutlich überhöhte Preise durchzusetzen .....	93
4) Kein hinreichender Beleg für die Annahme von Marktbeherrschung auf dem Erstabsatzmarkt .....	95
V. Ergebnis und Ausblick .....	96
1) Mehrfache Einzelmarktbeherrschung und Stufenkonzept des Amtes im Lichte der Rechtsprechung .....	96
2) RSI und Marktanteilsbetrachtung: zwei zum Teil gegenläufige Marktmachtindikatoren .....	96
3) Praktische Probleme in der Anwendung des RSI durch die betroffenen Marktteilnehmer sowie die Kartellbehörden .....	98
4) Einfluss der EEG-Einspeisungen auf die RSI-Werte .....	99
5) Unvereinbarkeit von individueller und gemeinsamer Marktbeherrschung .....	103
6) Schlussbemerkung .....	103
Abkürzungsverzeichnis .....	105
Literaturverzeichnis .....	107